



## Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung | Baugesuche  
Schulackerstrasse 4  
4142 Münchenstein

Tel.: 061 416 11 50

### Baugesuch für Unterhaltsarbeiten und Renovationen

Für Bauten und Anlagen, welche dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen (§ 92e, § 92f RBV)

**Projektbezeichnung:** .....

Parzelle Nr.: ..... Strasse: .....

Beschrieb der Arbeiten: .....

Konstruktion/Material: .....

Farbkonzept: .....

	<b>Gesuchsteller/in</b>	<b>Grundeigentümer/in bzw. Baurechtsnehmer/in</b>	<b>Projektverfasser/in</b>
Name	.....	.....	.....
Vorname	.....	.....	.....
Strasse	.....	.....	.....
PLZ/Wohnort	.....	.....	.....
Tel. P	.....	.....	.....
Tel. G	.....	.....	.....
E-Mail	.....	.....	.....

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist mit den unten aufgeführten Unterlagen – **im Doppel** – an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, einzureichen.

- Situationsplan Mst: 1:500 mit eingetragenem und vermasstem Standort des Projektes.
- Masstäbliche Grundriss- und Fassadenpläne, Prospekte, Detailskizzen, etc., sowie Farb- und Materialmuster mit den für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Unterlagen.
- Sämtliche Dokumente und Pläne müssen vom Gesuchstellenden unterschrieben werden.**

Ort und Datum: .....

Gesuchsteller/in: .....  
Grundeigentümer/in bzw. Baurechtsnehmer/in: .....  
Projektverfasser/in: .....

## A Gesetzliche Grundlagen

### Allgemein

1. Gemäss § 92 lit. e und lit. f der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) untersteht die Bewilligung für Unterhaltsarbeiten und Renovationen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen den Gemeinden. Das kommunale Bewilligungsverfahren richtet sich nach § 93 RBV.
2. Anwendung findet das rechtsgültige Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Münchenstein inkl. zugehörigem Zonenplan sowie kantonale Rechtsgrundlagen.

### Hinweise:

3. **Bewilligungspflichtig sind Unterhaltsarbeiten und Renovationen in der Kernzone, an geschützten Gebäuden, innerhalb von Schutz- und Schonzonen sowie innerhalb einer Quartierplanung.**
4. Bei Unterhaltsarbeiten an geschützten Gebäuden muss vorgängig die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege eingeholt (Voranfrage) und dem Gesuch beigelegt werden.

## B Eingabe/Verfahren

1. **Nach Eingang des vollständigen Baugesuches inkl. den erforderlichen Unterlagen orientiert die Gemeinde die Grundeigentümerschaften der benachbarten Grundstücke in geeigneter Form über das Baugesuch. Die Kosten dafür werden dem/der Gesuchsteller/in verrechnet. Können im Rahmen des Baugesuches die Unterschriften der Grundeigentümerschaften der benachbarten Grundstücke (Unterschriftenblatt) beigebracht werden, entfallen sowohl die Orientierung durch die Gemeinde wie auch die entsprechenden Kosten.**
2. Die Grundeigentümerschaften der anstossenden Parzellen können innert 10 Tagen seit der Orientierung durch die Gemeinde Einsprache gegen das Baugesuch erheben.
3. Die Bauverwaltung entscheidet über allfällige fristgerechte Einsprachen. Gegen den Entscheid der Bauverwaltung kann beim Gemeinderat Münchenstein Rekurs eingereicht werden.
4. Sind allfällige Privateinsprachen abgehandelt und ferner das Baugesuch von der Bauverwaltung für rechtlich in Ordnung befunden, wird die rekursfähige Baubewilligung mit Gebühren sowie notwendigen Bedingungen erteilt.

## C Gebühren (gemäss Tarif KBOB, Ansatz C, Fr. 155.--/Stunde minus Fr. 10.--)

Grundgebühr pro Bewilligung	inkl. max. 15 Minuten Aufwand	72.50
	zusätzlich pro 15 Minuten	36.25
Kanzleigebür		30.00
Falls Unterschriften von Anstösser nicht beigebracht werden	pro Anzeige	15.00

### Vor Erhalt der Baubewilligung darf nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung unter Tel. 061 416 11 50 oder E-Mail: [bauanfragen@muenchenstein.ch](mailto:bauanfragen@muenchenstein.ch) gerne zur Verfügung.

## Bauverwaltung Münchenstein

